

Benutzungsentgelte
für die Bäder
der Stadt Voerde (Niederrhein)

Benutzungsentgelte

für die Bäder der Stadt Voerde (Niederrhein)

Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 und das Hallenbad Voerde ab 05.09.2022 wie folgt festgelegt:

1. Hallenbad

a) Einzeleintritt

- | | |
|--|--------|
| - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,10 € |
| - für Erwachsene | 4,20 € |

b) Zehner Eintritt

- | | |
|--|---------|
| - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 16,40 € |
| - für Erwachsene | 32,80 € |

c) Sozialtarife

Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Studenten und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.

Für die Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

Das Benutzungsentgelt für Schwimmsportvereine (TV Voerde, SV Spellen) sowie die DLRG – Ortsgruppe Voerde - wird während der eingeräumten Übungszeit je Teilnehmer/Teilnehmerin ab 30.08.2010 auf 0,40 € je Nutzung festgesetzt.

2. Freibad

Kinder bis einschließlich 5 Jahren erhalten freien Eintritt in das Freibad.

a) Einzelkarten

- | | |
|---|--------|
| - für Kinder/Jugendliche vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,10 € |
| - für Erwachsene | 4,20 € |

b) Zehnerkarten

- | | |
|---|---------|
| - für Kinder/Jugendliche vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 16,40 € |
| - für Erwachsene | 32,80 € |

c) Saisonkarten

- | | |
|---|---------|
| - für Kinder/Jugendliche vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 49,20 € |
| - für Erwachsene | 98,80 € |

d) Ferienkarte (gültig während der Sommerferien)

- für Kinder/Jugendliche vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 20,00 €

e) Sozialtarife

1) Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Studenten und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.

Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

2) Die Eltern kinderreicher Familien (als kinderreich gilt eine Familie mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren, die ohne Einkommen sind) erhalten auf Antrag bei der Verwaltung gemeinsam wahlweise einmal jährlich eine Zehnerkarte kostenlos oder eine zur Hälfte verbilligte Jahreskarte zum Besuch des Freibades. Für Kinder werden ebenfalls wahlweise zwei Zehnerkarten kostenlos oder zwei Dauerkarten zur Hälfte des Preises ausgegeben. Die Vergünstigungen der Erziehungsberechtigten können auf die Kinder übertragen werden.